

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Twisteden Nr. 19 (Lindenhoherweg)
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.01.2020 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Twisteden Nr. 19 (Lindenhoherweg) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 235, Flur 6, Gemarkung Twisteden. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Twisteden Nr. 19 (Lindenhoherweg) treten in dessen Geltungsbereich die Regelungen der am 21.12.1989 in Kraft getretenen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 Baugesetzbuch für die Ortschaft Twisteden außer Kraft.

Ebenfalls am 28.01.2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des *Bebauungsplans Twisteden Nr. 19 (Lindenhoherweg)* vom 11.12.2019 liegt mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom

17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr,
freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurfsplan sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet unter <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/> aufgerufen werden.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 29.01.2020
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

